

Zusammenfassung 2018

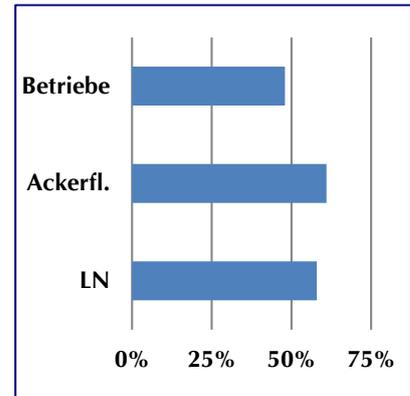
Teilnahme an GRUNDWasser 2020

3.807 Betriebe bewirtschafteten 2015, 2016 bzw. 2017 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet und waren daher am Programm GRUNDWasser 2020 teilnahmeberechtigt. 1.818 Betriebe davon nahmen am Grundwasserprogramm teil, was einer Teilnahmequote von 48% entspricht. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 56.569 ha von 92.066 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht einer Teilnahmequote von 61%. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 63.128 ha von 109.310 ha (58%).

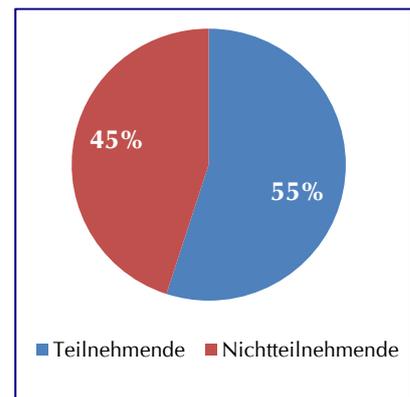
Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Programm GRUNDWasser 2020 sind verpflichtet an einer der beiden ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Bei der Variante Zwischenfruchtanbau berechtigt die Variante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) allerdings nicht zur Teilnahme. Beim System Immergrün müssen stets 85% der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, entweder durch Haupt- oder Zwischenfrüchte.

2.860 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme Zwischenfruchtanbau teil. Von diesen Betrieben waren 1.562 (55%) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Teilnehmende an GRUNDWasser 2020 begrünt durchschnittlich 27% ihrer Ackerfläche.

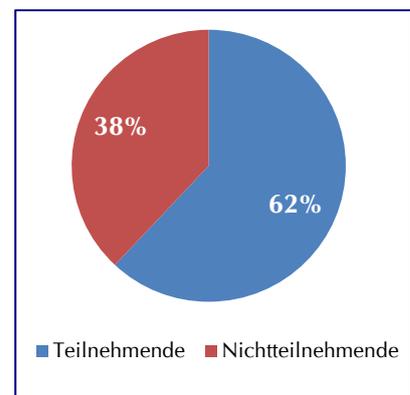
An der Maßnahme System Immergrün nahmen im Jahr 2018 im Projektgebiet 413 Betriebe teil. Von diesen Betrieben waren 257 (62%) auch Teilnehmende am Grundwasserprogramm. Alle am System Immergrün teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 7.338 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 6.048 ha (82%) davon.



Teilnahmequoten



Teilnahmequote von Betrieben mit Zwischenfruchtanbau



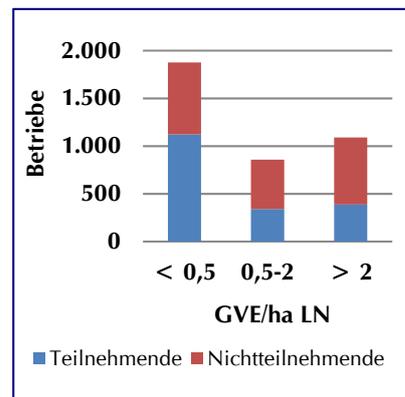
Teilnahmequoten von Betrieben mit System Immergrün

Teilnahme und Betriebsstruktur

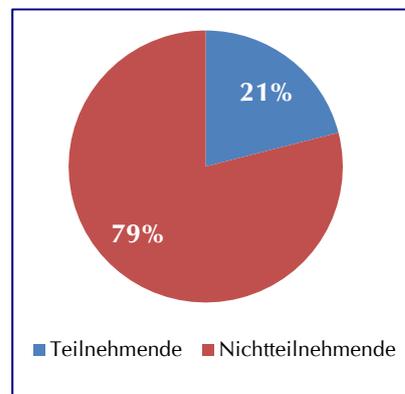
Im Jahr 2018 zeigten Betriebe im Segment <0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 59%, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 38% und im Segment >2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 36%. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2018 im Segment >2 GVE/ha LN die Teilnehmeranzahl konstant geblieben, in den beiden anderen Segmenten ist jedoch ein leichter Rückgang zu beobachten.

Betriebe mit einem Grünlandanteil über 50% beteiligten sich mit einer Teilnahmequote von 21% unterdurchschnittlich am Grundwasserprogramm. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Prämien im Programm GRUNDWasser 2020 für Ackerflächen berechnet werden, somit ist eine Teilnahme für diese Betriebe von geringer Attraktivität.

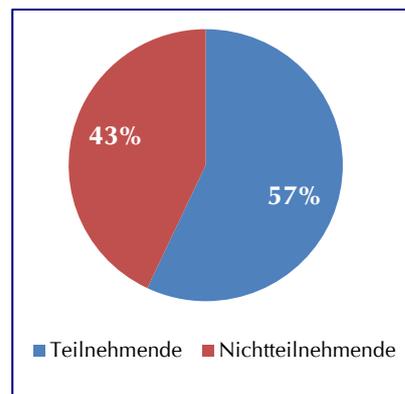
Gemüsebaubetriebe, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf mindestens 10% ihrer LN Gemüse bewirtschafteten, nahmen zu 57% am Programm GRUNDWasser 2020 teil. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 69% von Teilnehmenden an GRUNDWasser 2020 bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang am Grundwasserprogramm teil als der Durchschnitt aller Betriebe.



Viehbesatz



Grünland

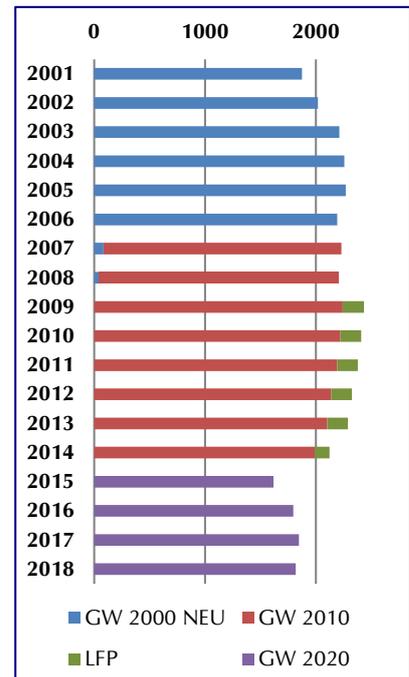


Gemüsebau

Teilnahme an GRUNDWasser 2020 im Vergleich zu vorhergehenden Programmen

GRUNDWasser 2020 ist das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2010, welches wiederum das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2000 NEU war. Zeitgleich zum Programm Grundwasser 2010 gab es für Betriebe mit mehr als 2 GVE/ha LN und mit Ackerflächen im Grundwassergebiet der Traun-Enns-Platte die Möglichkeit beim Landesförderprogramm teilzunehmen, da viehstarke Betriebe im Programm Grundwasser 2010 nicht mehr teilnahmeberechtigt waren. Im Durchschnitt nahmen während der Laufzeit des Programms Grundwasser 2000 NEU von 2001 bis 2006 54% der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61% der teilnehmenden Betriebe. Im Landesförderprogramm nahmen durchschnittlich 45% der Teilnahmeberechtigten teil.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 bzw. am Landesförderprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2017 auf 1.848 Betriebe im Programm GRUNDWasser 2020, gehen die Teilnehmerzahlen im Jahr 2018 wieder leicht zurück. Der Rückgang der teilnehmenden Betriebe ist darauf zurückzuführen, dass sich mit dem Jahr 2018 keine neuen Betriebe beim Programm GRUNDWasser 2020 anmelden konnten, im Gegenzug aber andere Betriebe die Teilnahme beendeten.



Teilnahmen 2001-2018

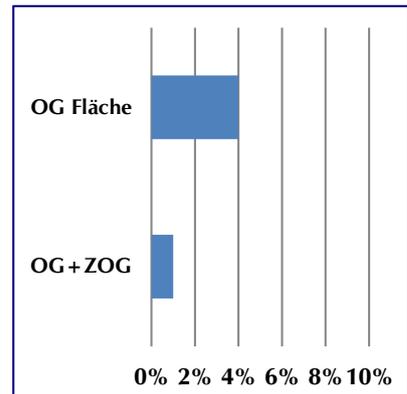
Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Programmen war seit dem Jahr 2015 für die Teilnahme an der Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen die Teilnahme an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker nicht verpflichtend. Weiters können nun die daran teilnehmenden Ackerflächen (mehrmals) gemäht und befahren werden, was in den Jahren davor innerhalb dieser Maßnahme nicht erlaubt war. Während des Programms Grundwasser 2010 wurde die Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen nur im geringen Ausmaß angenommen und erreichte mit 5 Teilnehmern im Jahr 2009 die Höchstzahl. Im Jahr 2018 nahmen hingegen in Summe 34 Betriebe im Projektgebiet teil, wobei 23 Betriebe (68%) davon auch Teilnehmende an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker waren.

Teilnahme an Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

Mithilfe dieser Maßnahme sollen die Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphor, in Oberflächengewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen und Gewässerschutzstreifen reduziert werden. Die Ausweisung der teilnahmeberechtigten Gemeinden erfolgte auf Basis der Untersuchungsergebnisse der chemisch-physikalischen Parameter (v.a. Phosphor) für alle größeren oberösterreichischen Gewässer. Für die Gebietskulisse wurden jene Gemeinden mit Anteilen am Einzugsgebiet von nährstoffbelasteten Gewässern ausgewiesen. Aufgrund vorliegender Monitoringergebnisse im Rahmen des biologischen Untersuchungsprogrammes wurden weitere belastete Gewässer identifiziert und die Gebietskulisse 2016 erweitert.

Im Jahr 2018 nahmen 607 ha Ackerfläche, welche sich in einem Abstand von bis zu 50 m zum Gewässer befindet, im oberösterreichischen Projektgebiet an der Maßnahme teil. Teilnahmeberechtigt waren 14.935 ha, die Teilnahmequote lag demnach bei 4 % (OG Flächen). Ergänzend dazu bestand die Möglichkeit an den teilnehmenden Feldstücken einen „zusätzlichen Oberflächengewässerschutz“ (ZOG) außerhalb der 50 m-Grenze anzulegen. Insgesamt waren 69.012 ha Ackerfläche teilnahmeberechtigt. Im Jahr 2018 nahmen nur 14 ha die Möglichkeit von ZOG in Anspruch, wodurch in Summe auf 621 ha Ackerfläche Maßnahmen zum Oberflächengewässerschutz gesetzt wurden. Das sind 1 % der theoretisch möglichen Fläche.

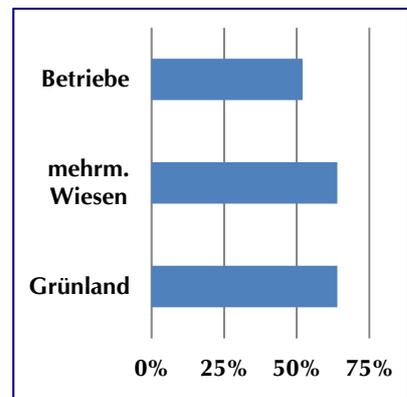


Teilnahmequote Ackerfläche

Teilnahme an Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist seit 2017 mit Flächen in gesamt Oberösterreich möglich. Teilnahmeberechtignte Betriebe bewirtschaften mindestens 2 ha Grünlandfläche in Oberösterreich, erfüllen die Eigenschaft als Tierhalter und weisen einen Grünlandanteil (ausgenommen Almfutterfläche) von zumindest 40 % auf. Die Bedingungen müssen jedenfalls im ersten Jahr der Verpflichtung erfüllt werden. Die Teilnahme ist auf Mähwiesen und Mähweiden mit mindestens zwei Nutzungen und einer Hangneigung von <25 % beschränkt.

Im Jahr 2018 nahmen 6.313 Betriebe an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ in Oberösterreich teil. In Summe waren 12.282 Betriebe teilnahmeberechtigt, wodurch eine Teilnahmequote von 51 % erreicht wurde. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 98.339 ha Wiesen mit mindestens 2 Nutzungen, was 64 % der potenziellen Wiesenfläche von 154.804 ha entspricht. Bezogen auf die gesamte Grünlandfläche (ohne Almen) beträgt die Teilnahmequote im Jahr 2018 ebenfalls 64 % (109.891 ha von 172.283 ha).



Teilnahmequoten Grünlandmaßnahme

Prämien

Für das Programm *GRUNDWasser 2020* und die Maßnahmen „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2018 insgesamt 12.286.516 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfällt ein Anteil in der Höhe von insgesamt 4.315.392 €.

Im Detail wurden für das Programm *GRUNDWasser 2020* insgesamt 5.998.606 € an Prämien ausbezahlt. Davon entfallen 116.561 € auf die Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen. Der Anteil des Landes Oberösterreichs beträgt 1.213.398 € und entspricht 20,23% der Gesamtsumme. An die Teilnehmenden der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden im Jahr 2018 insgesamt 256.418 € an Fördermitteln ausgezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfallen davon 51.868 € (20,23 %). An die Teilnehmenden an der Grünlandmaßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2018 in Summe 6.031.492 € ausbezahlt. Der nationale Anteil dieser Maßnahme wird zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen, weshalb 3.050.126 € (50,57 %) vom Land Oberösterreich finanziert werden.

Verwaltungskontrolle

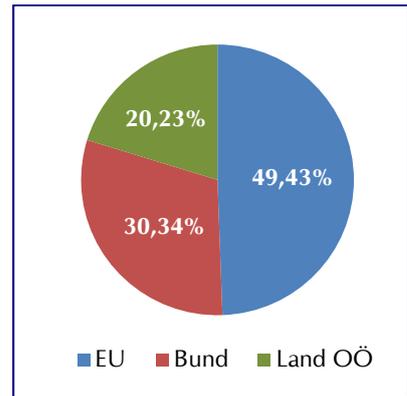
Teilnehmende an den Maßnahmen werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) laufend kontrolliert. Die Kontrollen setzen sich aus automationsgestützten Verwaltungskontrollen einerseits und aus Vor-Ort-Kontrollen andererseits zusammen.

Mithilfe der Verwaltungskontrolle wird überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und verpflichtende Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Betreffend das Programm *GRUNDWasser 2020* war im Jahr 2018 die häufigsten Gründe für eine Prämienreduktion Kürzungen auf die beantragte Fläche sowie zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. Bei einigen Betrieben wurden die Mindestteilnahmebedingungen nicht erfüllt oder es wurden Leistungsüberschneidungen festgestellt.

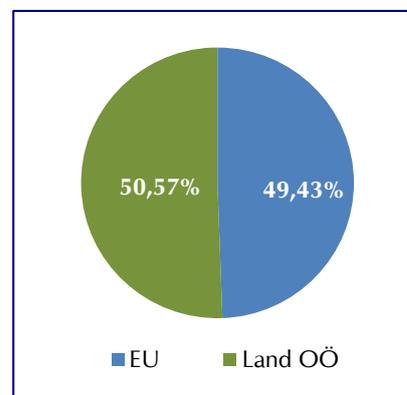
Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich sowie in einer kleineren Anzahl von Fällen Prämienneuberechnungen aufgrund abweichender Flächenangaben. Bei 6 Betrieben war die Hauptmaßnahme ungültig, weshalb auch diese Prämie nicht ausbezahlt wurde. An einem Betrieb wurde der summierte Kürzungsprozentsatz der Hauptmaßnahme übernommen.

Betreffend die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wurde bei zwei Betrieben eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche vorgenommen.

Die Verwaltungskontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ ergab bei insgesamt 7



Herkunft der Fördermittel
GRUNDWasser 2020 und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“



Herkunft der Fördermittel
Grünlandmaßnahme

Betrieben eine Nichterfüllung der (technischen) Mindestteilnahmebedingung. Bei 20 Betrieben erfolgte eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche und bei 2 Betrieben wurde auf die beantragte Prämie gekürzt. Bei 4 Betrieben erfolgte eine zeitliche Kürzung auf Schlagebene. Zwei Betriebe meldeten sich wieder von dieser Maßnahme ab. Bei einem Betrieb wurde ein Schlag beantragt, der außerhalb des Oberflächenschutzgebietes liegt.

Betreffend die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde bei 48 Betrieben die Eigenschaft als Tierhalter nicht erfüllt. In 120 Fällen ist die Fläche wegen Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. 41 Betriebe wurden auf die beantragte Prämie gekürzt. Bei 93 Betrieben wurde ein Grünlandumbruch festgestellt und ein Betrieb verstieß gegen die Bewirtschaftungsauflagen auf sensiblen Dauergrünland. 45 Betriebe meldeten sich von dieser Maßnahme wieder ab, wobei bei einem Betrieb die Maßnahme aufgrund höherer Gewalt abgemeldet wurde.

Vor Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt im Rahmen der Kontrolle der ÖPUL-Teilnehmenden, von denen jährlich 5% überprüft werden. Die Kontrollen zum Programm *GRUNDWasser* 2020 zeigen in 60 Fällen Kürzungen (Abweichungen beim abgeltungsrelevanten Flächenausmaß). In vereinzelt Fällen gab es Beanstandungen bei der Spritzgeräteüberprüfung oder es wurden nicht alle bezughabenden Rechnungen, Belege, Verträge vorgelegt und/oder der Zugang zu den Lager- und Betriebsstätten nicht ermöglicht. Bei der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wurden bei einem Betrieb INVEKOS Kürzungen vorgenommen.

Die Kontrollen zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächen-
gewässerschutz auf Ackerflächen“ zeigen, dass bei zwei Betrieben der Gewässerrandstreifen nicht entsprechend den Vorgaben angelegt wurde. In 10 Fällen wurden INVEKOS Kürzungen vorgenommen und bei einem Betrieb ergaben sich Beanstandungen bei der Spritzgeräteüberprüfung.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde auf drei Betrieben eine Überschreitung des gesamtbetrieblichen P₂O₅-Bedarfs festgestellt. Bei 23 Betrieben wurde bei der Vor-Ort-Kontrolle ein Grünlandumbruch festgestellt, bei 14 Betrieben erfolgte eine GUB Flächeninformation. Auf einigen wenigen Betrieben wurden die Spritzgeräte beanstandet.